

Eignerstrategie der Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland AG

1. Grundlagen

- 1.1 Die politischen Gemeinden Bubikon, Dürnten, Hinwil, Hombrechtikon, Mönchaltorf, Rüti ZH, Wald ZH, Wetzikon sowie die Gemeindewerke Pfäffikon ZH und die Wasserversorgungs-Genossenschaften Bertschikon, Grüningen, Grüt und Gossau, Hadlikon sowie die Genossenschaft Wasserversorgung Rapperswil-Jona bilden unter dem Namen "Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland" zusammen eine einfache Gesellschaft. Zweck der einfachen Gesellschaft ist die Bereitstellung und Lieferung von Wasser in Trinkwasserqualität zur Deckung des Trink-, Brauch- und Löschwasserbedarfs der Wasserversorgungen der Gesellschafter. Die Gesellschafter haben beschlossen, eine Aktiengesellschaft zu gründen und die gemeinsame Zusammenarbeit in diese Aktiengesellschaft zu überführen.
- 1.2 Die genannten politischen Gemeinden und Wasserversorgungs-Genossenschaften werden gemeinsam 100 % der Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland AG (GWVZO AG) halten. Als Aktionäre berücksichtigen sie die unternehmerische Autonomie der GWVZO AG. Neben der Festlegung der Eignerstrategie nehmen die Aktionäre ihre Rechte im Rahmen der aktienrechtlichen Kompetenzen der Generalversammlung wahr. Daneben regeln sie das Verhältnis untereinander in einem untereinander abgeschlossenen Aktionärsbindungsvertrag.

2. Zweck der Eignerstrategie

- 2.1 Die Eignerstrategie gibt die Rahmenbedingungen zur Festlegung der Unternehmensstrategie der GWVZO AG vor. Innerhalb dieser Rahmenbedingungen sind insbesondere die Ziele und die Vorgaben zur Umsetzung festzulegen.
- 2.2 Die Vorgaben der eigenen Strategie sollen nur nach sorgfältiger Prüfung und nach Rücksprache mit der strategischen Führungsebene des Unternehmens geändert werden, sofern dies notwendig ist.
- 2.3 Die Vorgaben in der eigenen Strategie sind von der strategischen und operativen Führungsebene bei ihrer Tätigkeit zu beachten. Die eigene Strategie soll sowohl für die Mitarbeitenden der GWVZO AG als auch für die Anspruchsgruppen des Unternehmens Klarheit in Bezug auf die unternehmerische Ausrichtung bieten.

3. Ziele der Aktionäre

3.1 Unternehmerische Ziele

Die GWVZO AG soll die Bedürfnisse der Aktionäre sowie der weiteren Leistungsbezügler, mit denen sie Leistungsverträge abgeschlossen hat, nach einer sicheren und zuverlässigen Wasserversorgung als primärer Wasserversorger oder als Ersatz-Wasserversorger erfüllen.

Im Vordergrund steht die Belieferung der Aktionäre. Weitere Kunden sollen nur soweit beliefert werden, als dadurch die Liefersicherheit der GWVZO AG nicht beeinträchtigt wird.

3.2 Wirtschaftliche Ziele

Die GWVZO AG soll nicht gewinnorientiert geführt werden. Die GWVZO AG hat sich aber finanziell so aufzustellen, dass sie ihre Tätigkeit wirtschaftlich mit dem Ziel von möglichst langfristig kostengünstigen Preisen für ihre Kunden ausführen kann.

3.3 Soziale und ökologische Ziele

Die Organe der GWVZO AG haben bei der Festlegung der Unternehmensstrategie und bei deren Umsetzung die soziale Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitenden, den Geschäftspartnern und Kunden wahrzunehmen.

Bei der Unternehmensführung sind ökologische Aspekte angemessen zu berücksichtigen.

4. Vorgaben zur Umsetzung der Ziele

4.1 Geschäftstätigkeit

Die Organe der GWVZO AG haben dafür zu sorgen, dass die Bereitstellung und Lieferung von Wasser in Trinkwasserqualität zur Deckung des Trink-, Brauch- und Löschwasserbedarfs der Wasserversorgungen, mit denen sie Leistungsverträge unterhält, in der vereinbarten Menge, gemäss den gesetzlichen Anforderungen und mit hoher Sicherheit gewährleistet sind.

Die Belieferung von Kunden, die gleichzeitig Aktionäre der GWVZO AG sind, soll grundsätzlich zu gleichen Konditionen erfolgen. Die unterschiedliche Behandlung einzelner Kunden/Aktionäre ist nur mit sachlichem Grund möglich.

4.2 Finanzen

Die GWVZO AG hat ihre Eigenwirtschaftlichkeit nachhaltig sicherzustellen. Grössere Investitionen sind so zu planen, dass sie von der Unternehmung mittel- und langfristig sicher getragen werden können. Es ist kein Gewinn anzustreben, soweit er nicht für die

Finanzierung des Betriebes notwendig ist. Es dürfen keine Dividenden ausgeschüttet werden.

4.3 Kommunikation

Die GWVZO AG berücksichtigt bei ihrer Kommunikation die Tatsache, dass sie ein öffentliches Unternehmen ist. Sie kommuniziert gegenüber ihren Aktionären offen, transparent und zeitnah.

5. Schlussbestimmungen

5.1 Abweichungen und Ausnahmen

Von der vorliegenden Eignerstrategie darf nur in begründeten Fällen und bei entsprechender Notwendigkeit abgewichen werden. Es ist vorgängig die schriftliche Zustimmung der Aktionäre einzuholen.

5.2 Änderungen und Ergänzungen

Die Aktionäre überprüfen die Eignerstrategie periodisch auf Vollständigkeit und Aktualität.

5.3 Inkrafttreten

Diese Eignerstrategie gilt mit Unterzeichnung durch alle Aktionäre als verabschiedet und wird dem Verwaltungsrat der GWVZO AG zur sofortigen Umsetzung zur Kenntnis gebracht.

Bertschikon, den 9.12.24

Wasserversorgungsgenossenschaft Bertschikon



Präsident/in



Vizepräsident/in

Bubikon, den 11.12.24

Gemeinde Bubikon



Präsident/in



Gemeindeschreiber/in

Dürnten, den 16.12.24

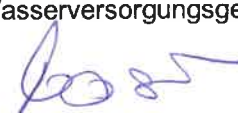
Gemeinde Dürnten


Präsident/in


Gemeindegemeinschafter/in

Grüningen, den 13.1.25

Wasserversorgungsgenossenschaft Grüningen

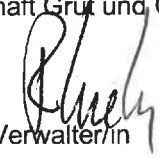

Präsident/in


Aktuar/in

Grüt, den 10.12.24

Wasserversorgungsgenossenschaft Grüt und Gossau


Präsident/in


Verwalter/in

Hadlikon, den 9.12.24

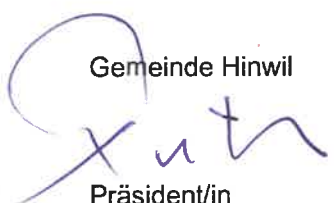
Wasserversorgungsgenossenschaft Hadlikon


Präsident/in


Mitglied der Verwaltung

Hinwil, den 6.1.2025

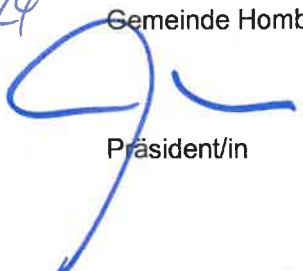
Gemeinde Hinwil


Präsident/in


Gemeindegemeinschafter/in

Hombrechtikon, den 10.12.2024

Gemeinde Hombrechtikon


Präsident/in


Gemeindegemeinschafter/in

Mönchaltorf, den 19.12.2024

Gemeinde Mönchaltorf

Präsident/in

Gemeindeschreiber/in

Pfäffikon, den 06. JAN. 2025

Gemeindewerke Pfäffikon, Werkkommission

Präsident/in

Sekretär/in

Jona, den 14.01.2025

Genossenschaft Wasserversorgung Rapperswil-Jona

Präsident/in

Aktuar/in

Rüti, den 28.1.2025

Gemeinde Rüti

Präsident/in

Gemeindeschreiber/in

Wald, den 12.12.2024

Gemeinde Wald

Präsident/in

Gemeindeschreiber/in

Wetzikon, den 22.1.25

Stadt Wetzikon

Präsident/in

Stadtschreiber/in